

Sicher in die Schule! Welcher Nachweis gilt?



Geimpft

- Zwei oder drei Impfungen (Booster-Impfung) gegen COVID-19 sind absolviert

Zwischen der ersten und der zweiten Impfung müssen mindestens 14 Tage, zwischen der zweiten Impfung und der Booster-Impfung mindestens 120 Tage verstrichen sein.

Gültigkeit: 270 Tage ab der letzten Impfung

- Eine bereits genesene Person hat die erste Impfung absolviert

Zwischen dem positiven PCR-Test und der ersten Impfung müssen mindestens 21 Tage verstrichen sein.

Gültigkeit: 270 Tage ab der Impfung



Getestet

- Negatives Ergebnis eines Antigentests in der Schule oder von einer befugten Stelle

Gültigkeitsdauer: bei Schülerinnen und Schülern 48 Stunden ab Probenahme, bei sonstigen Personen 24 Stunden

- Negatives Ergebnis eines PCR-Tests in der Schule oder von einer befugten Stelle

Gültigkeitsdauer: 72 Stunden ab Probenahme



Genesen

- Genesungsnachweis über eine überstandene Infektion

Gültigkeitsdauer: 180 Tage

- Ärztliche Bestätigung über eine überstandene molekularbiologisch bestätigte Infektion

Gültigkeitsdauer: 180 Tage

- Absonderungsbescheid für eine nachweislich infizierte Person

Gültigkeitsdauer: 180 Tage vor der vorgesehenen Testung